



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Noch ein Wort zur Promotionsfrage.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

Degen sich wieder berühren. Er studirt seinen Widersacher einen Augenblick, indem er ihm auf die Hand steht und durch Fühlung mit seiner Klinge seine Absicht zu errathen sucht, dann thut er einige leichte Schläge an dessen Degen, die je nach der Fühlung bis zu sechs steigen, worauf er mit einem mächtigen Stoß ausfällt, wenn jener ihm nicht zuvorgekommen ist, was in der Regel zwischen den letzten Schlägen geschieht und, wenn der Stoß geschickt geführt ist, der Sache sofort ein vergnügtes oder unerwünschtes Ende bereitet. Wird richtig parirt, so dauert der nun begonnene Kampf fort, und Stoß folgt auf Stoß, Finte auf Finte zwei Minuten lang, worauf, wenn es „keinen Blutigen“ gegeben hat, die Kämpfer athemlos und schweißübergossen Halt machen und ihre Degen, die inzwischen das Gewicht des Hauptankers eines Panzerschiffes ersten Ranges erlangt haben, ihren Secundanten übergeben, um auszuruhen. Wieder zu Athem und Kräften gekommen, beginnen sie ihre Ausfälle und Rückwärtssprünge wie früher, bis abermals eine Ruhepause folgt. Selten dauert ein Duell länger als acht Minuten. Häufig endigt es nur mit einer kleinen Hautabschürfung, aus welcher der Wundarzt mittelst kräftigen und kunstvollen Drückens und Quetschens eine kleine Blutperle zu produciren versteht. Das genügt. Der code d'honneur ist ein Homöopath. Jenes Tröpflein des bekannten „besondern Safts“ reicht hin, alle Verunreinigung des Wappenschildes der beleidigten Seite abzuwischen — „der Ehre ist Genüge geschehen.“ Die Gegner drücken sich die Hände und erklären sich mit der ausgesuchtesten Höflichkeit gegenseitig ihr tiefstes Bedauern, daß zwischen ihnen jemals ein Mißverständniß habe stattfinden können. Zum Schluß giebt's Kaffee.

Außerst selten ist der Ausgang tragisch, gewöhnlich weil beide Gegner das Handwerk nicht verstehen, bisweilen auch, weil der eine von ihnen Feigheit mit Ungeschick verbindet.

---

### Noch ein Wort zur Promotionsfrage.

Herr Professor Mommsen hatte in den von uns in Nr. 25. d. Bl. erwähnten Aufsätzen der Preuß. Jahrb. von einer Mißwirthschaft gesprochen, die in Heidelberg, Gießen, Freiburg und Jena hinsichtlich der Doctorpromotionen bestehe, und namentlich von der philosophischen Facultät der letztge-

nannten Hochschule schlimme Dinge behauptet. Wenn Schweigen auf einen Vorwurf Geständniß der Berechtigung des Tadlers zu seiner Anklage wäre, so hätte Herr M. hier in Betreff einer Anzahl von akademischen Körperschaften das Rechte gethan und den Dank verdient, der jedem zukommt, welcher irgendwo faule Zustände aufdeckt und Abstellung von Mißbrauch fordert; denn die Mehrheit der betreffenden Facultäten hat unseres Wissens zu der Anklage geschwiegen. Zwei aber haben entschiedene Verwahrung dagegen eingelegt: die juristische Facultät in Freiburg und die philosophische in Jena, und zwar geschah dies, nachdem die Red. der Pr. Jahrb. die gedachten Proteste aufzunehmen abgelehnt, in der Jenaer Literaturzeitung Nr. 20 und 24. Hören wir die Vertheidigung der Angeschuldigten in den Hauptpunkten, so fällt Herrn M. den Freiburgern gegenüber nur vorschnelles Generalisiren und Aburtheilen ohne genügende Sachkenntniß, den Jenensern gegenüber aber etwas Schlimmeres zur Last, wofür die Juristen unter unsern Lesern den passenden Ausdruck finden werden.

Wir glauben, daß es keine Mißwirthschaft und keine ungebührliche Betriebsamkeit, sondern das Gegentheil hiervon ist, wenn die Freiburger Juristenfacultät von sich behaupten kann: „die bei ihr seit fünf Jahren in Kraft stehende Promotionsordnung verlangt eine Inauguraldissertation, drei weitere schriftliche Arbeiten über von der Facultät gestellte Thematata und eine mündliche Prüfung vor versammelter Facultät über die Hauptfächer der Rechtswissenschaft. Von diesen Erfordernissen findet keine Dispensation statt.“ Diese Ordnung und die Handhabung derselben hat bewirkt, daß „von circa 40 Auswärtigen, welchen in den letzten fünf Jahren auf Verlangen die Bedingungen des juristischen Doctorexamens mitgetheilt wurden, nur einer sich demselben unterzogen hat“, und daß sich von denen, welche in Freiburg selbst studirt hatten, in demselben Zeitraum nur zwei zu ihm gemeldet haben. „Der Facultät ist bekannt, daß einzelne zu dieser Kategorie Gehörende es vorzogen, anderswo zu promoviren.“

In Bezug auf die Jenenser hatte Herr Mommsen u. A. zunächst mit „empörem Rechtsgefühl“ behauptet, „daß der Pseudodoctor von Jena kürzlich in unliebsamer Weise in den Culturkampf hineingetreten“ sei, „indem ein inhaftirter Caplan diese seine unfreiwillige Muße benützt“ habe, „um sich das betreffende Diplom von dort zu verschreiben und eines schönen Morgens nach Eingang der Post sich seinem verwunderten Gefängnißdirector als jenaischer Herr Doctor zu präsentiren.“ Weiterhin aber hatte er sogar wissen wollen, daß „die katholische Kriegskasse ihre strebsamen Kapläne in Jena promovire.“ Ferner hieß es in seinen Aufsätzen, daß die „Mißwirthschaft auf den obengenannten vier Universitäten es so weit gebracht habe, daß der German Doctor in England zum Beiwort geworden“ sei und die von jenen

„betriebene unredliche Fabrikation gelehrter Titel einen Makel auf die Nation selbst geworfen“ habe — „schreiende Thatsachen“ und „eine Schändung des deutschen Namens“, der man fernerhin nicht geduldig zusehen dürfe. Unmittelbar an diese Ausfälle knüpfte Herr Mommsen die Mittheilung von mehreren Zeitungsannoncen, die sich zur billigen und discreten Vermittlung von Promotionen, Doctordiplomen und Doctortiteln erbieten, und wollte dann allerdings nicht bezweifeln, daß jene Annoncenmacher sich „der Regel nach anderer Diplomenfabriken und eines Schwindels von größerer Qualität bedienen“, fügte aber sogleich hinzu, niemand könne „dafür einstehen, ob nicht dieses auf den Hintertreppen sich bewegende Vermittlungsgeschäft schließlich irgend einen deutschen Spectabilis compromittire.“

Diese schwerwiegenden directen und indirecten Verdächtigungen und Beschuldigungen werden nun von der jenenser Philosophenfacultät, als, soweit sie diese angehen, „völlig der Wahrheit entbehrend“ bezeichnet. „Ein Kaplan“, so heißt es in der bezüglichen Erklärung, „oder ein katholischer Geistlicher ist weder kürzlich noch überhaupt von unsrer Facultät in absentia promovirt worden, so weit wir dies actenmäßig in die Jahrzehnte aufwärts haben verfolgen können, namentlich sicher nicht von 1860 abwärts“. — Ferner: „Der Ausländer haben wir uns jederzeit gern erwehrt. Und so ist denn von unserer Facultät seit mehr als zwölf Jahren nicht ein einziger Engländer in absentia promovirt worden.“ — „In wie unverantwortlicher Weise Herr Mommsen in dieser Promotionsfrage die schwersten Beschuldigungen und die ehrenrührigsten Beleidigungen gegen unsre Facultät erhoben hat, das geht deutlich daraus hervor, daß er es nicht der Mühe werth gehalten hat, sich nach unsern Promotionsbedingungen überhaupt nur zu erkundigen, ungeachtet dieselben seit zehn Jahren gedruckt sind und jedem darum Nachsuchenden vom Decan zugesandt werden. Enthalten sie auch nur die Hauptbestimmungen: soviel hätte er doch mindestens daraus ersehen müssen, daß bei dem erforderlichen Nachweis eines „Staatsexamens“ die Absenzipromotion eines Kaplans wie eines Engländers für uns nahezu in das Gebiet des Unmöglichen gehört.“ — „Die sogenannte Absenzipromotion in der althergebrachten und noch bis auf unsre Tage üblichen Weise, d. h. lediglich auf Grund einer schriftlichen Abhandlung, mit oder ohne obligatorischen Druck derselben, besteht bei uns schon seit zehn Jahren nicht mehr. Aber der Form nach besteht sie in der gewiß sehr wesentlich verbesserten und das Hauptbedenken völlig beseitigenden Weise, daß der Candidat, um sie zu erlangen, außer der schriftlichen Arbeit auch den amtlichen Nachweis zu liefern hat, daß er bereits ein gleichwerthiges wissenschaftliches Staatsexamen abgelegt und dasselbe wohl bestanden habe. Die Arbeit muß von der Facultät druckwürdig, mithin als der Wissenschaft förderlich erkannt werden. Ein Dispens von dem Druck der

Arbeit ist nicht nur unzulässig, sondern die Promotion erfolgt auch nicht eher, als bis die Promotionschrift gedruckt ist.“ — „Von dem uns verliehenen Rechte, bei solchen Männern, welche sich in dem Kreise ihrer wissenschaftlichen Fachgenossen bereits durch literarische Leistungen rühmlichst bekannt gemacht haben, von dem eben erwähnten Nachweis abzusehen, hat die Facultät im Verlaufe von zehn Jahren nur zwölf Mal Gebrauch gemacht.“ — „Der Dispens von der schriftlichen Doctor-dissertation ist bei uns unter keinen Umständen und in keinem Falle zulässig. Die sogenannte Präsenz-promotion, welche die Regel bildet, erheischt außer der schriftlichen Abhandlung, auf Grund deren entweder auf Zulassung zum Examen oder auf Abweisung erkannt wird, das Bestehen einer mündlichen Prüfung in drei Fächern.“ — „Bei dem Vertrauen, welches wir zu dem sittlichen Urtheil der Leser haben, erachten wir es für vollkommen überflüssig, ernstlich von uns und Andern die unwürdige Insinuation abzuwehren, als ob die Erwirkung von Promotionen oder Doctor-diplomen durch sogenannte Vermittlungsbureaux oder Vermittlungsagenten überhaupt nur möglich wäre.“

D. Wl. hat neulich schon zu bedauern gehabt, daß Herr M. es seit einiger Zeit im Eifer für seine Zwecke mit der Wahrheit nicht so genau zu nehmen angefangen hat, als wünschenswerth ist. Es brauchte dafür anfänglich einen starken Ausdruck, den es später mit einer Bezeichnung vertauschen zu müssen meinte, nach welcher die Sache etwas milder aufzufassen wäre. Wir glauben jetzt, daß wir damit einen Schritt zu weit zurückgetreten sind, und daß das Verhalten Herrn M.'s in Sachen der Moabitica doch noch auf mehr als bloß auf Zurückhalten mit der ganzen und vollen Wahrheit hinauslief, und wir beeilen uns, anknüpfend an obige neue Probe für die Stellung, die Herr M. gelegentlich zur Wahrheit einnimmt, jene unsere Ansicht zu berichtigen, indem wir dieselbe durch die Darstellung ersetzen, welche wir in Nr. 7. d. Phil. Anz. S. 345 antreffen, und die uns auch brieflich und mündlich von sehr achtbarer Seite ausgesprochen wurde. Dieselbe lautet: „Der Vorstand der D. M. G. hat 1872 dem preussischen Cultusministerium den Ankauf einiger wenigen moabitischen Inschriften (Vasen) empfohlen. Diesen Antrag hat Fleischer als Mitglied jenes Vorstandes unterschrieben, (der Vorsitzende eines Collegiums muß, wie Mommsen wußte, das Votum des Collegiums unterschreiben, auch wenn er anderer Ansicht ist, belehrt uns ein Sachkenner) daneben aber in einer besondern für das preussische Cultusministerium bestimmten Eingabe (der von uns in Nr. 17 abgedruckten) auf die mit diesen Alterthümern notorisch betriebnen Fälschungen nachdrücklich hingewiesen und zu größter Vorsicht gemahnt. Diese Eingabe ist mit jenem Antrag dem Professor Schlottmann, einem Mitgliede jenes Vorstandes, zur Einsendung an das Ministerium übergeben, nie aber an dasselbe gelangt.

Wie ist das möglich gewesen? Wo ist das Actenstück geblieben? Die Vasen sind dann gekauft. Mit diesem Geschäfte steht der Ankauf der sogenannten Moabittica um 17,000 Thaler in keiner Verbindung, bei ihm ist Fleischer gar nicht betheilig; es durfte daher jener Antrag mit Fleischer's Unterschrift auch ohne jene Eingabe zu des zweiten Ankaufs Rechtfertigung von Wommisen gar nicht herangezogen werden. Es wäre ja doch, von jenen paar (unechten) Inschriften und Vasen auf die Echtheit dieser Masse Plunders zu schließen, gegen alle Regeln der Kritik und eine außer aller Berechnung liegende Uebereilung."

Bei der Anklage Fleischer's durch Herrn M. handelte es sich um Verdunkelung des Umstandes, daß der G. D. Regierungsrath und Akademiker Justus Olshausen (der vor einigen Wochen Professor Fleischer eine Entschuldigungsvisite machte) einer der Hauptschuldigen beim Ankauf der Pseudo=moabittica gewesen war. Sollte bei den Unwahrheiten, welche der Artikel der Pr. Jahrb. über die Jenenser brachte, außer der moralischen Entrüstung und dem Reformatoreneifer über gewisse Ungehörigkeiten etwa auch noch — etwa pro domo mit untergelaufen sein? Wir behalten uns vor, diese Manchem vielleicht dunkle Vermuthung später auszuführen.

---

### Aus dem Tagebuche Carl Galler's von Gallerstein, mitgetheilt von H. Bergau.

Den 22. Aug. 1816 kam ich auf der engl. Fregate *Tagus* in dem Hafen der Insel Milo an. Durch die engl. Zeitung *Galignanis Messenger* mit der kürzl. stattgehabten Auffindung der Spuren eines ant. Theaters zu Milo, bekannt gemacht, suchte ich den 23. diese Ruine auf. Ich schiffte mich am nehmlichen Tag von der Fregate aus, da der Commandant M<sup>str</sup>. Dundas anstatt nach Athen zu gehen, durch die hier erhaltene Nachricht der Expedition des Lords *Ermouth* gegen Algier, es für nöthig fand, eiligst nach Malta zu steuern. Ich nahm bey dem engl. Vice-Consul in dem ohnweit über den Ruinen des Theaters gelegenen *Castro's* Quartier.

Ich benutzte die ersten Tage meines Aufenthaltes mich mit den Spuren der hiesigen Alterthümer durch Inspektion und Zeichnungen bekannter zu machen, und meine Begierde, eine genaue Untersuchung der Ruinen des Theaters zu machen wurde dadurch vermehrt.